

	Vorlagen-Nr.	
	0970-StR/2012	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	61.24	61./ 61.2/ 61.24 Widmung Dr.- Gerhard- Hasse- Straße

Betreff
Öffentliche Widmung der Dr.-Gerhard-Hasse-Straße gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	11.09.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	13.09.2012	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 02400.65300		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Öffentliche Widmung der „Dr.-Gerhard-Hasse-Straße“ (Flur 13, Flurstücke 768/10, 768/21) gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)**

Begründung:

Am 12.05.2004 wurde zwischen der Stadt Eisenach und der Entwicklungsgesellschaft Südwest-Thüringen mbH ein Erschließungsvertrag über die Erschließung des Baugebietes „Am Wartenberg“ abgeschlossen. Inhalt des Vertrages war u.a. die Herstellung der öffentlichen Verkehrsanlagen innerhalb des Erschließungsgebietes.

Die Straße ist vertragsgemäß in das Eigentum der Stadt übergegangen.

Mit der Verkehrsfreigabe erfolgte bereits die Inanspruchnahme der tatsächlich öffentlichen Straße durch die Allgemeinheit.

Öffentliche Straßen i.S.d. § 2 ThürStrG sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Die Widmung erfolgt gem. § 6 Abs. 1 ThürStrG in Form der Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des Wegerechtes erhalten.

Im vorliegenden Fall handelt es sich gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG um eine Gemeindestraße.

Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen ist lt. § 47 Abs. 2 ThürStrG die Gemeinde, hier also die Stadt Eisenach.

Gemeinde Eisenach, Gemarkung Eisenach

Straße	Flur	Flurstück	Fläche in m²	Farbe	Funktion
Dr.- Gerhard- Hasse- Straße	13	768/21	1.215	Hellgrün	Straße
		768/10	15		
		Summe	1.230		

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Lageplan